

Laibacher Zeitung.

Nr. 43.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 23. Februar

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1869.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben zum Zwecke der Wiederaufstellung der Marien-Säule am St. Jakobsplatz zu Laibach einen Beitrag von vierhundert Gulden aus Allerhöchsten Privatmitteln huldreichst zu spenden geruht.

Laibach, 22. Februar.

Die Einberufung des ungarischen Reichstages ist durch allerhöchstes Handschreiben erfolgt, in welchem der 20. April als Eröffnungstag bezeichnet wird. Bis dahin werden die Newwahlen wohl beendet sein. Es gibt zwar eine lebhaftere Wahlagitatio von Seite der Linken, aber bis jetzt steht die Partie zu Gunsten Deaks und seiner Partei, und es ist anzunehmen, daß dieselbe den Sieg davontragen wird.

Die belgische Eisenbahn-Frage hat für den Augenblick eine friedlichere Gestalt gewonnen und die belgische Regierung hat nach dem „Memorial diplomatique“ in einer an die französische Regierung gerichteten Note zu beweisen gesucht, daß dem Eisenbahngesetzentwurf die Politik gänzlich fremd, daß derselbe nur durch materielle Interessen dictirt und das Brüsseler Cabinet von dem Wunsch befehle sei, die freundschaftlichsten Beziehungen mit dem Cabinet der Tuilerien zu unterhalten. Das „Memorial“ will wissen, daß diese Note einen guten Eindruck gemacht und weiteren Verwicklungen vorbeugt habe, in Brüssel selbst scheine eine Ministerkrise bevorzustehen.

Es ist nicht ohne Interesse, die Stimmen der Presse über den belgisch-französischen Streit zu hören.

Von preussischen Organen schreibt die in Regierungskreisen gut informirte „Befr.-Zeitung:“ „Man hat Belgien eine Schöpfung Palmerstons genannt, diejenige, auf die er am meisten stolz gewesen ist. Wir lassen ihm diesen Stolz und zweifeln nicht, daß in seinen Collegen, von denen einige wieder die leitenden Stellungen im jetzigen Cabinet einnehmen, das gleiche Bewußtsein noch lebendig ist. Nichts natürlicher also, als daß das Brüsseler Cabinet zu allererst den freundschaftlichen Rath Englands eingeholt hat, wie es sich gegenüber der Transaction der beiden Eisenbahn-Gesellschaften zu verhalten habe. Es wird in London vorgestellt haben, was der Finanzminister jenseits der Deputirten-Kammer auseinandergelegt, daß die französische Ostbahn-Gesellschaft durch den Vertrag eine Art Monopol erlange, welche zum Nachtheil der wichtigsten industriellen und Handels-Interessen Belgiens ausgebeutet werden könne; es wird darauf hingewiesen haben, daß, wenn man die Gesellschaft diesem Willen gegen den eigenen durchsetzen lasse, Stoff zu weiteren Differenzen und in Folge dessen Einmischungen der französischen Regierung unausbleiblich sein würden, und wird mit der Frage geschlossen haben, ob unter so bewandten Umständen sich nicht das principielle obste als das beste Präservativ empfehle. Auf eine so gestellte Frage kann man leicht die Antwort der Minister Ihrer britischen Majestät errathen; sie wird eine unbedingt zustimmende gewesen sein. Möglicherweise auch an Preußen gewendet hat; die neuliche Aeußerung eines Berliner Blattes läßt das sogar vermuthen. Auch über Preußens Antwort kann dann kaum ein Zweifel sein. Vermuthlich hat man in Berlin geantwortet: „Wir denken in vielen Dingen wie England, und in dieser Sache erst recht.“ Ist dem so, nun, dann kann die belgische Regierung getrosten Muthes sein, da es sich von selbst versteht, daß England und Preußen für ihren Rath erforderlichenfalls auch praktisch aufkommen würden. Dazu werden sie aber schwerlich genöthigt sein. England in erster, Preußen in zweiter Linie und die Meinung der großen vernünftigen Mehrheit des französischen Volkes in der Reserve — nun, da werden die Herren Chauvins es doch wohl bei dem Willen sein lassen haben und das Beißen bleiben lassen. Herr Emil Girardin wird den idealen belgischen Nasenstüber einstecken. Will er absolut auch noch ein ideales soufflet geführt haben, so mag er dafür an England Revanche nehmen, denn England, nicht Preußen, hat, wenn überhaupt jemand, die Hand Belgiens geführt.“

Die „Daily News“ findet die Großsprecheri der französischen Organe nichtsweniger als beruhigend, wenn sie auch zunächst auf die bevorstehenden Wahlen berechnet sein mögen. Dieser Zwischenfall könne ganz Europa in Flammen setzen.

Der Siecle resumirt die Stellung der französischen Presse zur belgischen Frage folgendermaßen: „Die demokratische und liberale Presse nimmt entschieden Partei für Belgien. In Paris haben sich der Avenir National, der Temps, das Journal des Debats, das Journal de Paris, die Gazette de France, so ausgesprochen, wie wir es gestern gethan. Die officiöse Presse hat nur die Liberté und bis zu einem gewissen Punkte die Union und die Opinion Nationale zu Bundesgenossen gehabt. Die demokratischen Journale der Provinz sind einstimmig in ihrem Urtheile zu Gunsten Belgiens. Sie würden ebensowenig als wir selbst Frankreich dem Auslande preisgeben; wie wir, tadeln sie die gewaltthätigen Unternehmungen Preußens, allein sie protestiren gegen Behauptungen, die leider im Auslande Glauben gefunden haben und die das französische Volk als von Eroberungslust verzehrt und so vom Fieber des Militarismus befallen darstellen, daß es scheinen könnte, als habe die Regierung Mühe, dem kriegerischen Impulse der Nation zu widerstehen. Es sind dies radical falsche Behauptungen, welche selbst durch eine nur oberflächliche Lectüre der angesehensten Organe der unabhängigen öffentlichen Meinung zur Genüge entkräftet werden.“

Ueber die von Graf Walewsky überbrachte Erklärung der griechischen Regierung erfährt man, dieselbe enthalte die Versicherung, die griechische Regierung füge sich dem Willen der europäischen Mächte nur darum, weil sie die Unmöglichkeit eines Widerstandes einsehe. Sie behalte sich aber sowie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft das Recht vor, die im türkischen Reiche zerstreut lebenden Christen zu beschützen, und werde nie dem legitimen Rechte, ihr Territorium zu erweitern, entsagen, je nachdem es die politischen und geographischen Bedürfnisse Griechenlands erheischen werden.

Parlamentarisches.

Wien, 18. Februar

(Gebühren.) In der am 19. d. M. stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nachstehendes Gesetz eingebracht, dessen Text die „Reichs.-Corr.“ mittheilt:

Gesetz vom . . .

in Betreff der den Actiengesellschaften und den Commanditgesellschaften auf Actien, dann den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen bei Anwendung der Stempel- und Gebührengesetze.

§ 1. Die in dem Gesetze vom 10. Juli 1865, Nr. 55 R. G. Bl., dann in der Verordnung vom 16. Jänner 1866, Nr. 9 R. G. Bl., den Creditanstalten, dann anderen Actien- und Commanditgesellschaften auf Actien gewährten Ausnahmen von den Gebührengesetzen werden auch auf jene Creditanstalten, Actien- und Commanditgesellschaften auf Actien ausgedehnt, welche nach dem Gesetze vom . . . über Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, dann über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften einer besonderen Aufsicht der Reichs- und Landesbehörden nicht mehr unterliegen.

§ 2. Die ausschließlich über die Rechtsbeziehungen der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern geführten Bücher und Geschäftsaufzeichnungen der registrirten Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften sind von der in der T.-P. 59 des Gesetzes vom 13. December 1862 und im § 11 des Gesetzes vom 29. Februar 1864 erwähnten Gebühr befreit.

Dagegen haben diese gesetzlichen Vorschriften auf jene Bücher und Geschäftsaufzeichnungen, in welche Rechtsbeziehungen zu dritten Personen eingetragen werden, Anwendung zu finden.

§ 3. Die Scalagebühr für den Gesellschaftsvertrag ist bei registrirten Genossenschaften innerhalb der ersten vierzehn Tage der Monate Jänner und Juli jeden Jahres von der Gesamtsumme der nach Wirksamkeit dieses Gesetzes in dem abgelaufenen halben Jahre von den Genossenschaftsmitgliedern geleisteten statutenmäßigen Einlagen ohne Anwendung des § 16 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 zu bemessen und unmittelbar abzuführen.

In dieser Gebühr, auf welche der in der T.-P. 55 B. c des Gesetzes vom 13. December 1862 vorgesehene Minimalsatz keine Anwendung findet, ist zugleich die Gebühr für die Quittirung der Einlagen enthalten.

§ 4. Innerhalb derselben Termine haben die registrirten Genossenschaften auch die Scalagebühr für die nach Wirksamkeit dieses Gesetzes in jedem halben Jahre

ihren Mitgliedern ausgezahlten Gewinnantheile (Zinsen, Dividenden, Superdividenden) nach der Gesamtsumme der letzteren zu bemessen und unmittelbar abzuführen.

§ 5. Der § 12 des Gesetzes vom 13. December 1862, Nr. 89 R. G. Bl., findet auch auf die registrirten Genossenschaften Anwendung.

§ 6. Die Eingaben und Eintragungen in die Separatregister, welche für jene Actien und Commanditgesellschaften auf Actien, bei denen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, dann für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften geführt werden, unterliegen nicht der Gebühr nach der T.-P. 43, 1, des Gesetzes vom 13. December 1862, sondern sind je nach dem Unterschiede, ob über die Eingabe eine öffentliche Kundmachung eintreten soll oder nicht, nach der T.-P. 43 d oder 43 a 1, des Gesetzes vom 13. December 1862 zu behandeln.

§ 7. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze vom . . . über Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, dann Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Wirksamkeit.

§ 8. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Das zur Vorberathung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über Actien-Gesellschaften, dann Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften niedergesetzte Comité hielt gestern Abends seine erste Sitzung, welcher seitens der Regierung Minister Dr. Giskra und Ministerial-Secretär v. Scharschmidt bewohnten. Die vom Berichterstatter Abg. Dr. Dinsl angeregte Frage wegen der formellen Behandlung der umfangreichen Gesetzentwürfe wurde einstimmig dahin entschieden, daß die Gesetze als selbstständige Gesetze und nicht als einfache Abänderungen des Handelsgesetzes zu behandeln seien, und man trat sofort in die Berathung ein. Bekanntlich haben sämtliche Handelskammern und mehrere juristische Corporationen über dieses die wirthschaftlichen Interessen tief berührende Gesetz Gutachten abgegeben, welche bei der Berathung in Berücksichtigung kommen.

Gestern wurde das erste Hauptstück: Allgemeine Bestimmungen, und das zweite Hauptstück: Gemeinsame Bestimmungen, bis zum § 15 berathen. Eine große Discussion ergab sich bei § 4 lit. d, worin bestimmt wird, daß Affecuranz-Gesellschaften, welche auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhen, von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind, sowie die im § 11, Alinea 4, damit in Verbindung stehende Bestimmung, daß Affecuranz-Gesellschaften auf Actien die specielle Bewilligung der Regierung einzuholen haben, bis eine allgemeine gesetzliche Regelung des Versicherungswesens erfolgt sein wird. — Minister Dr. Giskra stellte die Vorlage eines, das Affecuranzwesen regelnden Gesetzes, an welchem bereits gearbeitet wird, im Laufe dieser Session in Aussicht. — An der Discussion theilnahmen sich nebst dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kun, Dr. Stieger, Lippmann und Dr. Stamm; schließlich wird die Vorlage bis § 4 unverändert angenommen.

Die §§ 5, 6 und 7 werden in einer vom Abg. Dr. Stieger vorgeschlagenen Fassung angenommen. Insbesondere wird durch die neue Textirung des § 5 bestimmt ausgesprochen, daß durch das Gesetz vom 15. November 1867, ferner durch vorliegendes Actien-Gesetz und das seinerzeitige Affecuranzgesetz das Versicherungsgesetz vom Jahre 1852 in Bezug auf alle politischen sowohl als Immunitäts- und Erwerbsvereine außer Wirksamkeit tritt.

Bei § 17 wurde Alinea 3, wonach alle bestehenden Gesellschaften ihre Statuten zur Revision vorzulegen hätten, damit ihnen beurkundet werde, welche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages als Bedingungen für den Betrieb des concessionirten Unternehmens zu gelten haben, in suspensio belassen, da eine derartige obligatorisch vorgeschriebene Revision mit mancherlei Schwierigkeiten in der Durchführung zu kämpfen hätte. — Der Regierungsvertreter erklärte, in der nächsten Sitzung den Standpunkt der Regierung in dieser Frage präcisiren zu wollen.

Oesterreich.

Wien, 20. Februar. (Schulaufsicht.) Das erzbischöfliche Consistorium hat, wie die „Corr. Schw.“ meldet, auf Grund der Vollzugsvorschrift zu der Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 10. d. M.

bereits die Aufforderung erhalten, die Geistlichen bis Ende dieses Monats der Functionen in Bezug auf die Volksschule zu entheben. Im März wird die Activirung der neuen Schulaufsichtsbehörden erfolgen.

Friest, 21. Februar. (Die Explosion von Vissa.) Eine Deputation der Gemeinde Vissa hat jene Unglücksstelle besucht, wo der Dampfer „Radeghy“ in die Luft geflogen ist. — Von dieser Deputation wird gemeldet, daß von den 364 Mann, welche sich auf der Kriegsfregatte „Radeghy“ befanden, sich nur 23 durch Schwimmen gerettet hatten. — Es geht das Gerücht, es sei im Kohlenmagazin Feuer entstanden, welches sich unbemerkt der Pulverkammer mitgetheilt hat.

Rusland.

Florenz, 21. Februar. (Palastintrigen in Neapel. — Eine Interpellation. — Conferenz mit dem französischen Botschafter.) Aus Florenz wird dem „Corriere mercantile“ von Genua geschrieben, es sei umsonst, die Intrigen zu dementiren, welche während der Anwesenheit des Königs in Neapel zum Sturze des Ministeriums gesponnen wurden. Sie waren durchaus Palastintrigen. Verschiedene Fraktionen von Politikern nahmen zu diesem antiparlamentarischen Mittel die Zuflucht. Die Einen entschuldigeten sich damit, sie wollten nur den Schmerzensschrei des Volkes, ein in der italienischen Geschichte nicht neues Wort, zu den Füßen des Thrones bringen. Andere wollten dem König die Ueberzeugung beibringen, es stehe ihm zu, das Kammerverbot zu interpretiren. Man verbreitete das Gerücht, General Pesetto sei zum Adjutanten des Königs ernannt, dies enthüllte die Theiligung der Anhänger Rattazzi an diesen Intrigen, denn der General gilt als ein eifriger Anhänger desselben. Auch eine neue Interpellation in der Kammer soll in Bezug auf die Zustände in der Emilia gestellt werden, welche wirklich trostlos sind. Es wurde bekanntlich eine Commission zur Untersuchung derselben ernannt, welche jedoch nicht dahin abgegangen ist. — Am 18. soll eine lange Conferenz zwischen dem französischen Botschafter und dem Conte Menabrea stattgefunden haben. Anlaß hiezu war eine in der Nacht dem Hrn. Malaret zugekommene Chiffrendepesche. Es wurde viel bemerkt, daß nach dieser Conferenz Menabrea zu verschiedenen, im Vorzimmer versammelten Deputirten äußerte: Wer weiß, ob wir nicht bald gute Nachrichten bekommen.

London, 17. Februar. (Die Adressen auf die Thronrede) wurden gestern in beiden Häusern ohne Abstimmung angenommen. Disraeli lobte das Ergebnis der Pariser Conferenz; Gladstone bemerkte: Preußen sei es vornehmlich gewesen das den Conferenzplan angeregt habe; doch gebühre sämtlichen Theilnehmern gleicher Dank für den Erfolg. Die betreffenden Actenstücke ließen sich vorerst noch nicht vorlegen, weil sie noch nicht abgeschlossen seien. Die Verhandlungen mit Amerika würden hoffentlich befriedigend endigen. Die Richterwählung Spaniens in der Thronrede erklärte er damit, daß die dortige Revolution noch nicht als beendet zu betrachten sei. Die Session, sagt die „Times“, sei als ein Pann eingetreten, und es müsse sich zeigen, ob sie später vielleicht einen löwenhaften Charakter entwickeln werde.

Brüssel, 21. Februar. (Der Senat) genehmigte mit 36 gegen 7 Stimmen das Eisenbahngesetz.

Bukarest, 20. Februar. (Dementi.) Officiell werden die hier in Umlauf befindlichen Gerüchte über eine eventuelle Abdankung des Fürsten, so wie über ein angeblich von einer befreundeten Regierung gemachtes Interventionsanerbieten als grundlos erklärt.

Ostindien. (Sir John Lawrence. — Die Russen. — Wieder ein kleiner Grenzrieg.) Wie der „Times“ aus Calcutta, 19. Jänner, geschrieben wird, war am Morgen dieses Tages Sir John Lawrence an Bord der „Candia“ aus dem Hughly abgefahren. Sein Abschied war sehr feierlich, alle Truppen waren ausgerückt, Salven donnerten u. s. w. „Und so scheidet“, schreibt der Correspondent, „von Indien der letzte einer großen Schule, der Diener einer Compagnie, welche Staatsmänner heranzubildete, der Zögling eines Generalstatthalters, der mit dem Feuer seines Verwaltungsgenießes alle von ihm zur Vollziehung seines Willens Ausgewählten berührte.“ Auf Ceylon wollte Sir John vierzehn Tage verweilen und dann nach Suez weiterfahren. Graf Mayo findet übrigens bei seinem Amtsantritt zwei wichtige Fragen vor sich: eine innere, die Neuordnung des sehr in Wirrsal gerathenen indischen Pachtrechtes, und eine auswärtige: die russische Frage, d. h. die Frage: wie sich die indo-britische Regierung den Fortschritten der Russen in Mittelasien gegenüber zu verhalten habe. Die „Times“ ist aus ihrer früheren Nonchalance in diesem Punkte sehr herausgetreten und sagt trocken: russische Anstalten zur Befestigung Afghanistans werde England nicht dulden. Auch werden, sagt der Calcuttaer Correspondent, schon die inneren Ereignisse in Afghanistan keine längere Fortsetzung der bisherigen Unthätigkeitspolitik nach außen erlauben. Wie erwähnt, hat dort Schir Ali wirklich einen großen Sieg errufen, und soll seine Rivalen, Abdul Rahman Chan und Azun Chan, gefangen genommen haben. Letzterer ist sein Halbbruder, hatte aber deshalb schwerlich Schonung von ihm zu erwarten. Ein kleiner Grenzrieg stand den Engländern im Osten von Silhet und Katschar bevor,

wo ein Rufhies-Clan gegen den kleinen Schutzstaat Munipur losgebrochen und eine Strecke englischer Thee-Plantagen in Assam verwüstet.

Proceß Karageorgievich.

(Sechster Verhandlungstag.)

Pest, 13. Februar.

Präsident Preiszler eröffnet um Viertel auf 10 Uhr die Verhandlung.

Dr. Juntak: Während der Verhandlung wurde erwähnt, daß in der „Zastava“ ein den Fürsten compromittirender Artikel erschienen. Der Fürst erinnerte sich nachträglich, daß jener Artikel, welcher die Rechtfertigung des Fürsten in Ansehung des Attentats enthält, allerdings von ihm stamme, während er für die sonstigen in jenem Blatte erschienenen Artikel keine Verantwortung übernehmen kann.

Referent: Es wird später noch dargethan werden, daß jenes Blatt in dieser Angelegenheit eine sehr wankende Stellung einnahm.

Der öffentliche Ankläger wünscht mit Bezug auf den Fürsten noch die Verlesung zweier Briefe, worüber sich zwischen Ankläger und Verteidiger Dr. Juntak ein Wortgefecht entspinnt, bis endlich der Gerichtshof behufs Beschlußfassung sich zurückzieht.

Pras.: Der Inhalt der erwähnten Briefe ist in keinem Zusammenhange mit der Verhandlung, sie werden daher nicht verlesen. Nachdem das Verhör mit dem Fürsten beendet ist, fragen Sie (zum Dolmetsch Poppovics) den Fürsten, was er noch zu seiner Rechtfertigung anzubringen habe. — Angekl.: Jetzt kann ich nichts sagen, weil das Ueberlegung erfordert, nur das muß ich wiederholen, daß die Umstände der Angeklagten in Belgrad erzwungen waren, um mich und meine Familie zu ruiniren. Ich hoffe, daß der Gerichtshof sich von meiner Unschuld überzeugen wird. Schon seit 1857 arbeite eine dritte Partei daran, die zwei legitimen Familien zu stürzen.

Referent Sebestyen: Wir können nun jetzt zum Verhör des Trifkovic übergehen. (Er wurde bekanntlich durch das Belgrader Gericht zu 20jährigem Kerker in contumaciam verurtheilt.) Referent verliest nun die Gründe des Urtheils. Bemerkenswerth ist es, daß im Urtheile erwähnt wird, sein ex officio bestellter Verteidiger habe gesagt, er wisse zur Verteidigung seines Klienten nichts anzuführen und überlasse ihn der Beurtheilung des Gerichtshofes.

Verteidiger Jarlas: Hat mein Client Wissenschaft von dieser Begründung.

Richter Janitsel: Das gehört nur zur Orientirung des Gerichtshofes und der Verteidigung.

Referent verliest nun die Gründe der Anklage.

Nun beginnt das Verhör mit Trifkovic. (Der Fürst und Stankovic müssen sich entfernen.)

Dolmetsch Poppovics verliest die einzeln in der Untersuchung gestellten Fragen und ertheilten Antworten, und bei einzelnen wird der Angeklagte aufgefordert, mündliche Antworten zu geben.

Richter: Geben Sie den Grund Ihrer gegenwärtigen Verhaftung an. — Angekl.: Den Grund meiner Verhaftung kenne ich nicht; ich vermuthete nur, daß der Umstand, wie er in den Zeitungen angeführt wurde, die Ursache meiner Verhaftung ist, daß ich nämlich mit Radovanovich in Temesvar zusammengekommen bin und von ihm einen Verfassungsentwurf erhielt, um diesen durch den jungen Fürsten Peter unterschreiben zu lassen. Allein diese Zumuthung ist grundlos, denn nie wurde mir eine solche Urkunde mitgetheilt. Wohl aber ist es wahr, daß ich in Temesvar mit dem Advocaten Radovanovich zusammengekommen bin, um die Vermögensangelegenheiten des Demeter Lodic zu ordnen. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch über die politischen Verhältnisse Serbiens gesprochen, ohne aber über einen Umsturz etwas zu erwähnen.

Richter: Aus einer Zuschrift des serbischen Ministeriums geht hervor, daß Sie doch sehr stark an dem Umsturz agitirt haben, daher ich Sie zur Angabe der Wahrheit auffordere. — Angekl.: Ich kann nicht mehr aussagen als ich bereits gesagt, denn ich habe mich in diese Angelegenheit nicht gemengt und hatte von den Dingen die vorgefallen sind, keine Kenntniß.

Richter: Wo haben Sie sich vor und nach dem 10. Juni aufgehalten? — Angekl.: in Boszeg.

Richter: Seit wann kennen Sie Radovanovich und wann haben Sie ihn zuletzt gesprochen? — Angekl.: Ich kenne ihn seit sechs Jahren und vor drei Jahren habe ich ihn zum letztenmale gesprochen.

Richter: Sind Sie auch mit ihm in Correspondenz geblieben? — Angekl.: Erst als er mir schrieb, ich möge mit ihm in Temesvar zusammenkommen, worauf ich ihm antwortete, daß mich in Temesvar Jedermann kenne, daher es mir lieber wäre, in Szegedin mit ihm zusammenzukommen, worauf er mir wieder geantwortet, daß er meinem Wunsche nicht nachkommen könne. Außer diesen drei Briefen habe ich keine erhalten. In einem dieser Schreiben ersuchte er mich auch, ihm drei Revolver und drei Dolche zu kaufen, die ich ihm auch in Temesvar übergab.

Richter: Zu welchem Zwecke ließ Radovanovich durch Sie die Waffen ankaufen? — Angekl.: Das weiß ich nicht, denn weder schriftlich noch mündlich hat

er etwas darüber erwähnt, übrigens ist das in Serbien gar nicht auffallend, Waffen zu besitzen.

Richter: Wo sind die Briefe, die Radovanovich Ihnen schrieb? — Angekl.: Ich pflege alle Briefe, die mir zukommen, zu verbrennen und habe auch diese verbrannt.

Richter: Radovanovich gibt aber an, daß er schon früher mit Ihnen correspondirt auch über die serbischen politischen Verhältnisse, und daß er mit Ihnen vereinbart, nur in Chiffren zu correspondiren? — Angekl.: Vor ungefähr einem Jahre hat er mir ein Chiffrenalphabet übergeben und ersuchte mich, ihm nur so zu schreiben, weil man seine Briefe öffne.

Ankläger: Es ist auffallend, daß Trifkovic angibt, er habe alle die erhaltenen Briefe stets vernichtet, während bei der Hausdurchsuchung doch viele Briefe gefunden wurden, und wie kommt es, daß gerade die Briefe des Radovanovich nicht vorgefunden wurden? Ich möchte jene Briefe sehen.

Trifkovic erzählt jetzt den Inhalt der zwischen ihm und Radovanovich gewechselten vier Briefe.

Öffentlicher Ankläger Strakaj: Weshalb hat der Angeklagte dem Radovanovich geschrieben, daß er nicht nach Temesvar kommen könne, weil man ihn dort kenne? — Angekl.: Im Jahre 1859 hielt ich mich mit dem Fürsten dort als serbischer Emigrant auf und glaubte, wenn Radovanovich als serbischer Unterthan mit einem Emigranten verkehren werde, dies dem Radovanovich Unannehmlichkeiten bereiten werde, ich habe dies nur aus Freundschaft angerathen.

Richter: Erklären Sie, wie es komme, daß Sie den ersten Brief nicht dem Uebereinkommen gemäß in Chiffren geschrieben? — Angekl.: Ich war zu nachlässig, um ihn zusammenzustellen, den zweiten habe ich auch nur aus Spaß in Chiffren geschrieben, wie es auch aus dem Brief hervorgeht, da er komisch gehalten war.

Öffentlicher Ankläger: Wie kommt es, daß gerade jene Stellen in diesem Briefe chiffrirt waren, welche verdächtigen Inhaltes waren, wo nämlich von den Revolvern und Dolchen die Rede war. — Angekl.: Wenn der Brief verdächtig gewesen wäre, hätte ich ihn doch nicht mit vollem Namen unterschrieben.

Richter: Ihre Angabe bezüglich der Reise nach Temesvar ist, wie aus dem Briefe hervorgeht, sehr verdächtig. — Angekl.: Ich sehe ein, daß ich mit dem Briefe einen großen Fehler begangen, aber ich kann doch nicht anders ausagen.

Richter: Weshalb sollte Radovanovich nicht aus Belgrad, sondern erst wenn er über der Grenze, den Ort der Zusammenkunft angeben? — Angekl.: Ich habe ihm das nur in der Eile ohne jeden Hintergedanken geschrieben.

Richter: Kennen Sie den Vladimir Zovanovic? — Angekl.: Ich kenne ihn als Mitarbeiter der „Zastava“ und habe vor zwei Jahren mit ihm gesprochen.

Richter: Radovanovich sagt, daß er mit Zovanovic die Verfassung ausgearbeitet habe; er sagt ferner, daß er Ihnen die Verfassung und den Plan des Mordes mitgetheilt habe? — Angekl.: Das ist nicht wahr, ich wünschte daß Radovanovich mir das ins Gesicht sagte. (Derselbe wurde bekanntlich bingerichtet.) Weshalb hat man ihn nicht am Leben gelassen, um ihn mit mir zu confrontiren?

Referent: Bezüglich der Zusammenkunft hat Radovanovich so bestimmt ausgesagt, daß er hinzufügte, er sage dies so, als wenn er mit Trifkovic confrontirt würde und stehe am Ende seines Lebens? — Angekl.: Ich berufe mich darauf, daß Radovanovich über mich fünf verschiedene Aussagen gemacht hat.

Richter: Sie haben angegeben, daß Sie mit Radovanovich in Angelegenheiten des Lodic zusammengekommen sind, während Radovanovich angibt, er habe mit Ihnen über politische Verhältnisse verhandelt, auch der Gegenstand der Correspondenz soll ein politischer gewesen sein.

Richter Janitsel: Ich bitte hierüber mündlich zu antworten. — Angekl.: Das ist nicht wahr, das hat Radovanovich in Folge der Foltern so gesagt.

Verteidiger Jarlas: Radovanovich hat im ersten Verhör wirklich gesagt, er habe Lodic geschrieben, später hat er das wieder zurückgenommen.

Richter: Radovanovich behauptet, Sie hätten ihn aufgefordert, ihm zu berichten, was für eine Stimmung im Volke herrsche, worauf er Reisen im Lande unternahm und auch berichtete, daß viele Unzufriedene da seien. — Angekl.: Ueber solche Dinge habe ich mit ihm nie correspondirt.

Richter: Kennen Sie den Biloticvic? — Angekl.: Ich kenne ihn und bin mit ihm verwandt.

Richter: Welche Geldbeträge haben Sie ihm im März laufenden Jahres im Auftrage des Fürsten übergeben und zu welchem Zweck? — Angekl.: Ich habe das Geld ihm übergeben, daß er es in die Kamerascha (Bank) des Majer Nischa deponire, damit dieser es dann an die Kamerascha nach Bukarest sende. Mündlich bemerkt der Angeklagte: Ich habe das Geld ursprünglich zu dem Zwecke übergeben, daß er die türkischen Gründe dafür kaufe, und nur dann, wenn sie nicht zu kaufen wären, es in die Kamerascha deponire.

Referent: Major Nischa wurde verhört, und gab an, daß Biloticvic nie Geld deponiren wollte.

Ankläger: Ich bitte zu constatiren, daß der Angeklagte erst jetzt so aussagt, nachdem er gehört hat, wie der Fürst hierüber ausgesagt hat.

Richter: Bilotievics sagte, daß er den Stankovics 700 Ducaten gegeben, und hierüber die Quittung eingekündet habe? — Angekl.: Das ist nicht wahr.

Richter: Bilotievics gibt ferner an, Sie hätten ihm Weisung gegeben, so oft dem Radovanovich Geld zu geben, als dieser verlangen sollte, und die Quittungen einzusenden? — Angekl.: Das ist nicht wahr.

Richter: Bilotievics gibt auch an, Sie hätten ihn beauftragt, Ihre Briefe zu vernichten? — Angekl.: Das ist nicht wahr, er möge diese Briefe vorweisen. (Er ist ebenfalls hingerichtet.)

Referent: Dieser Brief ist wahrscheinlich vorhanden.

Richter: Bilotievics behauptet, Sie hätten ihm in Bazias die 27,800 Gulden übergeben mit dem Bemerkten, dieselben dem Radovanovich nach vollbrachtem Morde zu übergeben? — Angekl.: Das ist nicht wahr.

Richter: Bilotievics sagte, er sei in Pest gewesen, wo er Sie und den Fürsten bat, ihn nicht in die Sache zu verwickeln, worauf Sie ihm sagten, er möge sammt seiner Familie krepiren. — Angeklagter: Weder der Fürst noch ich haben dem Bilotievics etwas Aehnliches gesagt.

Verteidiger Farlas: Ist es constatirt, wann dieses Gespräch stattgefunden hat? — Referent: Am 8. September 1867. (Die Verhandlung wird auf fünf Minuten unterbrochen. Hierauf erklärt der Präsident, daß der Fürst und Stankovics nach Hause geführt werden können, worauf das Publikum eiligt den Saal verläßt um den Fürsten im Gange sehen zu können.)

Richter: Kennen Sie den Antonovics? — Angeklagter: Ich kenne ihn seit 20 Jahren, in näherer Beziehung stand ich nicht zu ihm.

Richter: Haben Sie ihn gesehen, als er beim Fürsten in Pest war? — Angekl.: Er war in Pest wegen Ausstellung einer Vollmacht, der Fürst war nicht in Pest, daher er nach Bolezeg fuhr. Gesprochen wurde nur über die Oekonomie des Fürsten.

Richter: Antonovics gibt an, der Fürst habe ihm mitgetheilt, daß Sie dem Plane des Radovanovich, Michael zu ermorden, beigestimmt haben. — Angekl.: Wenn Antonovics das sagt, so lügt er.

Richter: Da Sie jede Mitwissenschaft an den Plänen des Radovanovich und an dem Morde in Abrede stellen, so halte ich Ihnen einen Brief vor, den Sie 1859 dem Fürsten aus Constantinopel schrieben; aus diesem Briefe geht deutlich hervor, daß Sie schon damals auf Mittel saßen, um die Herrschaft Obrenovich, zu stürzen? — Angekl.: Als die Familie Karagorgievich herrschte, arbeitete die Familie Obrenovich mit allen Mitteln daran, sie zu stürzen, und als dies 1858 gelang, vertrieb sie viele Beamte, und im Interesse dieser schrieb ich jenen Brief.

Richter: In diesem Briefe kommt die Stelle vor: „Wenn Kuprili Pascha geblieben wäre, so hätte dieser gewiß an dem Sturze der Obrenovich gearbeitet.“ — Angekl.: Wenn ich es schon sagen muß, so will ich gestehen, daß auch die türkische Regierung daran gearbeitet habe, unsere Familie wieder auf den serbischen Thron zu bringen.

Richter: In diesem Briefe kommt auch vor: „Es bleibt nichts übrig, als an dem Sturze der Obrenovich zu arbeiten.“ — Angekl.: Es sind jetzt schon zehn Jahre seit jener Zeit, und ich kann mich darauf nicht mehr erinnern.

Richter: Es wird Ihnen ein Brief des Radovanovich vorgelesen, den dieser am 6. Juli 1868 im Gefängnisse an Sie schrieb; aus diesem Briefe geht auch deutlich hervor, daß Sie mit seinen Absichten einverstanden waren. — Angekl.: Es ist unmöglich, daß Radovanovich im Kerker, wo er gebunden war, diesen Brief schrieb; dieser Brief wurde unterschoben in der Absicht, um den Fürsten Karagorgievich anzuschwärzen, und wenn er ihn geschrieben, hat er es auf Befehl der serbischen Regierung gethan.

Richter: Was ist Ihnen über die Verfassung der Broschüre „Der letzte Obrenovich“ bekannt und kennen Sie den Verfasser Sabarth? — Angekl.: Diese Broschüre ist mir in zehn Exemplaren durch die Post zukommen, ich habe sie gelesen, ob ich sie auch anderen mitgetheilt habe, weiß ich nicht.

Richter: Wann und wo erhielten Sie die Kunde von dem Morde? — Angekl.: Ich war in Bolezeg und da erhielt ich aus Pest von unserem Diener die Depesche, in der er mittheilt, Epista habe aus Semlin den Mord telegraphisch angezeigt.

Richter: Kennen Sie den Pazar Marics und Stanoje Rogic (Mörder)? — Angekl.: Ich kenne sie.

Richter: Kam Stankovics oft in das Haus des Fürsten? — Angekl.: Er war öfter im Hause, denn der Fürst gab ihm Geld zur Betreibung seines Geschäftes.

Richter: Was ist Ihnen über die Beträge bekannt, die Stankovics vom Fürsten erhielt? — Angekl.: Meines Wissens erhielt er einmal 2000, dann wieder 500 Ducaten.

Richter: Sie haben angegeben, daß Sie im Auftrage des Fürsten den Bilotievics in Bazias 27.800 fl. übergaben, erklären Sie, weshalb wurde dieses Geld

nicht durch die Post nach Belgrad gesandt? — Angekl.: Ich glaube, daß Jedermann sein Geld auf die Weise schicken kann, wie es ihm beliebt.

Richter: Haben Sie dem Bilotievics auch ein Schreiben des Fürsten übergeben? — Angekl.: Nein.

Richter: Weshalb haben Sie dem Bilotievics gerade in Bazias das Geld übergeben? — Angekl.: Ich bin von Pest bloß zu diesem Zwecke nach Bazias gereist, weil ich nach Serbien nicht gehen durfte. Mündlich fügt er hinzu: Ich mußte von Pest bis Temesvar eine Dame begleiten, mit der ich ein Verhältniß hatte, und als mich der Fürst um die Ursache der Reise befragte, konnte ich ihm aus Rücksicht für die Dame die Ursache nicht sagen, und da sagte er mir, ich möge das Geld nach Bazias mitnehmen.

Richter: Sie haben angegeben, daß Sie nicht wußten, zu welchem Zwecke Radovanovich die Waffen brauchte? — Angekl.: Ich erkläre noch einmal darauf, daß mich der Gerichtshof für verrückt halten mußte, wenn ich Waffen zu solchen Zwecken so öffentlich gekauft hätte. Ich hörte damals, daß es mit den Türken zum Kriege kommen werde, und so wollte ich ihm zu einer patriotischen Handlung behilflich sein.

Richter: Ich fordere Sie nochmals zu einem offenen Geständnisse auf, ob Sie an der Ermordung des Fürsten Michael theilgenommen haben? — Angeklagter: Was ich nicht weiß kann ich nicht gestehen. Wenn ich schuldig wäre, hätte ich mich leicht entfernen können.

Schluß der Verhandlung um halb 2 Uhr. — Montag Fortsetzung und Vernehmung des Stankovics. (Wanderer.)

Tagesneuigkeiten.

— (Confessionswechsel.) Wie die „Bohemia“ mittheilt, hat der Caplan Stanislaus Rische in Brunnersdorf bei der k. k. Bezugsbauptmannschaft Raaben die Anzeige gemacht, daß er aus der katholischen Kirche austrete. Als Grund gab er den Widerstand der Bischöfe gegen die neuen freikirchlichen Gesetze in Eisleithanien an.

— (Die Südbahn-Direction) läßt nächst dem Reidlinger Bahnhofe ein großes Zinshaus mit 80 Wohnungen für ihre Beamten und Diener bauen. (Ein nachahmenswerthes Beispiel, dem übrigens die württembergische Regierung bezüglich ihrer Bahnen zum Vortheile des Dienstes sowohl als der Bediensteten vorausgegangen ist.)

— (Raub und geheime Hinrichtung.) Aus Szentes (Ungarn) wird vom 17. d. M. geschrieben: Vor acht Tagen verließ der hiesige Einwohner Paul Granitz spät Abends das Wirthshaus, nachdem er vorher seine Beche bezahlt und dabei die Unvorsichtigkeit begangen hatte, den Inhalt seiner Brieftasche, der aus 110 fl. bestand, dem ebenfalls dort anwesenden Andreas Bughi zu zeigen. Eine Stunde später fand man den Paul Granitz in bewußtlosem Zustande auf der Gasse und neben ihm lag eine schwere Stange. Nach längere Bemühungen gelang es, ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen, und da sagte denn Granitz aus, daß Bughi ihn überfallen, seiner Brieftasche beraubt und dann durch mehrere Streiche mit der erwähnten Stange niedergeschlagen habe. Bughi mochte meinen, daß sein Opfer todt sei, und begab sich in seiner Wohnung zu Bett, wo ihn jedoch bald die Remess erreichte. Er wurde in Folge der obigen Aussagen verhaftet und vor das Gericht gestellt, welches ihn drei Tage später zum Tode verurtheilte. Die Hinrichtung erfolgte nicht öffentlich, sondern — und es ist dies der erste derartige Fall — in einem Zimmer vor den Mitgliedern des Gerichtes, vor mehreren Aerzten und vor zehn Zeugen.

— (Aus der Familie Bismarck.) In der „Friedländischen Zeitung“ (Mecklenburg) begegnen wir folgender Notiz: „Der Staatsanwalt v. Bismarck zu Anclam, ein Neffe des Bundeskanzlers, hat sich mit der Tochter des Conditors B. in Anclam verlobt. Der Bundeskanzler hat den Verlobten seine herzlichsten Glückwünsche dargebracht und durch nichts angedeutet, daß er es dem Neffen irgendwie verdenke, nur dem Juge seines Herzens gefolgt zu sein.“ Die Mutter des preussischen Ministerpräsidenten war selbst eine Bärgerliche.

— (Fortschritt.) Der Sultan hat angeordnet, daß das Verbot der Zulassung von Christen in die Moscheen im ganzen Reich aufgehoben werde.

— (Der deutsche Turnverein) in London hielt am 10. d. M. Abends sein fünftes jährliches Winterschaufturnen, bei dem über 2000 Personen sich als Zuschauer eingefunden hatten. Dem Jahresberichte zufolge haben sich seit der Gründung im Jahre 1861 4759 Mitglieder dem Verein angeschlossen und es ist bemerkenswerth, daß unter der jetzigen Mitgliederzahl die Engländer doppelt so stark als die Deutschen sind. Das französische Element ist durch etwa 1/10 der Zahl der Deutschen vertreten. Neben anderen Leibesübungen wird auch Boxen und Schwimmen von den Mitgliedern getrieben und es besteht im Rahmen des Turnvereins noch ein Liebhaberorchester, ein dramatischer und Gesangsverein, die alle das ihrige zur Unterhaltung und Erheiterung der Gesamtheit mit beitragen. An den Dienstagen und Freitagen hält eine weibliche Turnklasse ihre Übungen in der Halle des Vereins.

— (Thierbändigerscene.) Die gegenwärtig in Liverpool weilende Abander'sche Menagerie war vor einigen Tagen der Schauplatz einer Entsehn erregenden Scene. Als der Thierbändiger Abacommo während der Vorstellung in einen Löwenkäfig trat, warf ihn unmittelbar darauf ein großmächtiger, mähenloser Löwe von hinten nieder und bearbeitete ihn mit seinen fürchterlichen Klauen. Ein schrecklicher Kampf entspann sich; mit einem Faustschlag gelang es schließlich Abacommo, den Löwen

von sich herunter zu werfen, und er war im Begriffe aufzuspringen, als ein zweiter Löwe auf ihn losging. Ein Schlag mit dem schwer mit Blei geladenen Peitschenstiel brachte den neuen Angreifer sehr bald zur Raison, und einige Stöße desselben Instruments auf den Kopf des ersten Löwen machten diesen bestimmungslos. Trotz seines zerfleischten Rückens setzte der unerschrockene Thierbändiger die Vorstellung ruhig fort.

Locales.

— (Probewahlen.) Vorgestern Vormittags fand im Saale der Schießstätte die vom Centralcomité ausgeschrieben, zahlreich besuchte Probewahl für den I. Wahlkörper statt. Nach einer die Wichtigkeit der Sache beleuchtenden Ansprache Dr. Suppans wurde zur Wahl geschritten, aus welcher als Candidaten für den I. Wahlkörper die Herren: Dreo, Laßnik, Mallitsch, Dr. Mecher, Paner, Dr. Pfefferer, Samassa jun., Seunig, Dr. Suppantitsch und Terpin hervorgingen.

— (Naturschau.) Die milde Witterung begünstigt die Entwicklung der Frühlingspflanzen. Die Zahl der zur Blüthe gelangenden wurde in den letzten Tagen vermehrt durch den gemeinen Hundszahn (Erythronium dens canis), das azurblaue Lungenkraut (Pulmonaria azurea), die weiße Pestwurz (Petasites albus), letztere an quelligen Stellen des Schiefergebirges, als: Golouz, Rosenbacherberg nicht selten, die beiden ersteren derzeit nur an geschützten Stellen der Waldränder in Blüthe. Auch die Frühlingsnotenblume (Leucojum vernum) blühet, sie kommt nicht so häufig wie das ihr sehr verwandte Schneeglöckchen auf feuchten Wiesen vor. Der Frühlingsafrant tritt schon in Massen blühend auf. Die stengellose Primel leuchtet uns mit ihren schwefelgelben Kronen aus dem lichten Gebüsch entgegen. Die bergigen Abhänge zeigen einen rosenrothen Schimmer von dem in Blüthenfülle stehenden fleischrothen Heidekraut (Erica carnea), welches bereits von den honiglesenden Bienen besucht wird. Die große Zippe (Anthus arboreus) ist seit einigen Tagen in großer Menge an waldigen Stellen zu sehen.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte Laibach. Am 24. Februar. Thomas Zolker und 3 Genossen: schwere körperliche Beschädigung; Kotbarina Martinčič: Kindesmord. — Am 25. Februar. Valentin Matičič und Gregor Celada: Diebstahl; Jakob Hafner und Johann Stare: Diebstahl; Jakob Logar: schwere körperliche Beschädigung; Josef Hlebš und Anna Weissmayer: Diebstahl. — Am 26. Februar. Johann Habič: öffentliche Gewaltthatigkeit; Egidius Margaret: schwere körperliche Beschädigung; Josif Božič: schwere körperliche Beschädigung; Mathias Turšič: Diebstahl.

Aus dem constitutionellen Verein.

Gestern Abends 7 Uhr wurde die Verhandlung über die Steuerreform fortgesetzt. Herr Deschmann referirte namens des Ausschusses über die Gebäudesteuer. Er stellte nachstehende Anträge: 1. Mit Bezug auf § 13 des Gesetzesentwurfes wären die Alpen- und Winerhütten den zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Gebäuden gleichzustellen, daher nach § 2 als steuerfrei zu erklären. 2) Es sei entweder kein Minimum der Gebäudesteuer (als solches ist im § 17 der Vorlage ein Betrag von 6 fl. bei Gebäuden mit nur einem Wohnbestandtheile und 5 fl. bei solchen mit mehr als einem Wohnbestandtheile, für jeden derselben festgesetzt) oder doch für Krain ein geringeres festzustellen, mit einer scamaligen Vertheilung, wie in der Steuervorlage von 1864. 3) Es sei ein Maximum der Steuer summe festzustellen (nach dem Gesetze wäre die Steuer jährlich durch ein Finanzgesetz festzustellen). 4) Die Steuerfreiheit für Neubauten wäre von 10 auf 12 Jahre zu erweitern. 5) Die Geldstrafen hätten nicht dem Steuerfiskus, sondern dem Localarmenfond zuzufließen. 6) Es wäre gegen dieselben der Recurs zuzulassen. Alle diese Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Finanzprocurator Dr. v. Kaltenegger referirte über die Erwerb-, Personaleinkommen- und Rentensteuer, und stellte nachstehende Anträge. a) Zur Erwerbsteuer. 1. Für die zweite Classe wäre entweder ein höherer Abzug als 20% oder eine Classificationseinteilung, wie bei der dritten Classe einzuführen. 2. Wären bei der Besteuerung die verschiedenen Verhältnisse der Betriebsorte zu berücksichtigen. 3. Im Falle der Erhöhung des fixirten Einkommens sind der Partei die wesentlichen Factoren dieser Erhöhung bekannt zu geben. 4. Es wäre der Recurs gegen das Strafbemessungsrecht der Steuerbemessungsorgane freizulassen, und diese Strafen hätten in den Localarmenfond einzufließen. In Betreff der Personaleinkommensteuer hob Herr Dr. v. Kaltenegger diejenige Gesetzesstelle hervor, nach welcher jene Corporationen diese Steuer zu entrichten haben, deren Mitgliedern kein Antheil am Vermögen zusteht. Dieselbe könne jedenfalls dahin ausgelegt werden, daß darunter Gemeinden und Landesvertretungen zu verstehen wären, daher das Gemeinde- und Landesvermögen dieser Steuer unterliegen würde. Es wäre daher in der bezüglich der Steuerreform an das Abgeordnetenhaus zu richtenden Petition auch auf diesen Punkt hinzuweisen. Endlich beantragte Dr. v. Kaltenegger die Streichung des § 24 der Regierungsvorlage (Haftung des Steuerpflichtigen mit seinem ganzen Vermögen) ebenfalls aufzunehmen.

Alle diese Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. Finanzminister Dimitz stellte sich zum Personaleinkommensteuergesetz folgende Anträge:

Der Verein wolle beschließen und aussprechen: „Eine bessere Progression des Tarifes bei der Personaleinkommensteuer wäre besonders mit Rücksicht auf das geringere Einkommen bis 1000 fl. wünschenswerth, indem nach dem Gesetzentwurfe das Einkommen von 600 fl. aufwärts im Verhältnisse zu dem Einkommen bis 600 fl., welches der Erwerbsteuer mit nur 1 fl. unterliegt, zu hoch besteuert ist.“

Er begründete diesen Antrag durch ein Beispiel: Wer 599 fl. Einkommen hat, zahlt 1 fl. Erwerbsteuer. Wer 600 fl. hat und auf dem Lande lebt, zahlt 6 fl. Erwerbsteuer und ist frei von der Personaleinkommensteuer. Wer aber 601 fl. Einkommen hat, zahlt an Erwerbsteuer 6 fl. 1 kr. und an Personaleinkommensteuer 8 fl., zusammen 14 fl. 1 kr. Es ist daher der Uebergang nicht gehörig abgeflacht und der Unterschied in der Behandlung dieser geringeren Einkommensklassen zu groß. Ferner stellte Concipist Dimitz den Antrag:

Der Verein wolle beschließen und aussprechen: „Es ist in der Billigkeit gegenüber den geringeren Einkommensklassen begründet, die Progression des Personal-Einkommensteuertarifs über die 20. Classe hinaus mit 1/2 % für je 10.000 fl. fortsetzen zu lassen.“

Zur Begründung führt er an, die Einkommensteuer solle zur Erleichterung der Lasten des Realbesitzes beitragen, sie müssen also erziehbiger gemacht werden. Auch die Billigkeit im Verhältnisse zu dem geringeren Einkommen erheische dies. Beide Anträge wurden, nachdem Dr. v. Kalkenberger sich damit im Princip einverstanden erklärt, einstimmig angenommen, und der zum zweiten Antrag gestellte Gegenantrag des H. Richter, die Progression über die 20. Classe hinaus nicht mit 1/2 sondern mit 1% festzusetzen — abgelehnt. Nachdem somit die Besprechung der Steuervorlagen erschöpft war, wurde beschlossen, daß der Verein aus der einschlüssigen Petition an das Abgeordnetenhaus zu verfassen und abzusenden habe, und die Versammlung sohin um 8 3/4 Uhr geschlossen.

Correspondenz.

? Krainburg, 21. Februar. (Mechanische Maschinen. — Landwirtschaftliches.) Die vom Herrn Leopold Jugoviz, Landtagsabgeordneten, am Savestrome allhier erbaute mechanische Mählmühle ist in jüngster Zeit in Betrieb gesetzt worden. Das Aeußere dieses großen Gebäudes bietet einen angenehmen Anblick dar, und trägt wesentlich zur Verschönerung bei. Die innere Einrichtung zeichnet sich durch die schöne und solide Construction der Maschinen und die netten Tischlerarbeiten aus. Die Turbine hat über 70 Pferdekraft und bei regelmäßigem Gange des ganzen Werkes werden in 24 Stunden mehr als 200 Meßen Getreide zu feinstem Mehl vermahlen. Wie wir hören, sollen die großen Mehlquantitäten für den überseeischen Export nach Alexandrien bestimmt sein.

Bei der anhaltend warmen Witterung wird hietorts schon dormalen mit dem Einsetzen der Rabe auf den Feldern begonnen; mit diesem Zweige der Landwirtschaft beschäftigen sich viele unserer Landwirthe und lösen für den Nährboden als erstes zum Verkaufe geeignetes Produkt das „erste Geld.“ Es gibt Oekonomen, welche zu 30 bis 50 Merling an Nährboden jährlich liefern, welches Ertragniß dem Producenten demnach einen hübschen Ertrag liefert.

Heute Abend 7 Uhr Probewahlen für den III. Wahlkörper, auf der Schießstätte.

Neueste Post.

Zu dem fürchterlichen Unglück von Vissa finden wir im „N. W. Tagbl.“ nachstehende Nachrichten: Telegramme der Marinesection des Kriegsministeriums berichten, in den Nachmittagsstunden des 20. Februar sei vom Insel- und Festungscommando zu Vissa die erste

Nachricht eingelangt, es habe der auf Fort Wellington in Vissa aufgestellte optische Telegraph die Meldung signalisirt, daß 10 Seemeilen in Nordwest der Insel eine österreichische Fregatte in die Luft geflogen sei. Weitere Meldungen constatiren, daß es die auf einer Uebungsfahrt begriffene Fregatte „Radeky“ war, welche von diesem schrecklichen Unglücke betroffen wurde. Alle Rettungsmittel wurden vom Festungscommandanten in Vissa sogleich in Bewegung gesetzt, und ein Telegramm, das in Wien in der Nacht vom Samstag auf Sonntag eintraf, meldete, daß bis Abend der Linien-Schiffsführer Karl Barth und 22 Mann vom Marsgast (sowie wie Gefreiter in der Landarmee) abwärts gerettet worden.

Die Dampffregatte „Radeky“ stand unter Commando des Linien-Schiff-Capitäns Adolf Ritter v. Danz. Ihre Besatzung zählte 365 Köpfe. Von höheren Chargen befanden sich an Bord: Linien-Schiff-Lieutenant Eduard Pittner; August Freiherr v. Scribanek (Sohn eines Feldmarschall-Lieutenants, die Mutter lebt in Wien); Julius von Bäger (Pole von Geburt, heiratete voriges Jahr eine junge Polin, die vor acht Tagen in Triest eines Kindes gebar); Karl Barth (gerettet, doch schwer verwundet); Rudolf Ritter v. Jenny (Wiener), Fidelio Lazarich (Triestiner), Marine-Lieutenant Friedrich Schefke; Seecadetten Friedrich Frig (schiffte sich drei Tage vor der Katastrophe wegen Krankheit aus und befindet sich jetzt im Spital in Pola); Moriz Freiherr von Rütichau (Sohn eines Oberstlieutenants in der Armee); Oskar von Peretti; Paul Weiße (Wiener, nahe verwandt mit dem Besitzer des Hotels Wunsch); Karl Freiherr von Sternega (Klagenfurter); Ludwig Pollak (Wiener); Joseph Klemann (Sohn eines Verpflegeten in Wien); Heinrich Vanger (sollte die ostasiatische Expedition mitmachen, der betagte Vater bat jedoch dringend, den Sohn nicht in so ferne Gewässer zu schicken, worauf Vanger auf den „Radeky“ versetzt wurde, um so seinen Tod zu finden). Fregattenarzt erster Classe Dr. Adolf Bajtoy (hieß bis vor kurzem Wojtech und magharische seinen Namen); Arzt zweiter Classe Dr. Julius Vanger (machte im vorigen Jahre in Wien sein Doctorat). Verwaltungs-Official August Ernst. Maschinenmeister Ferdinand Müller (Vater von zwei Kindern), Konrad Kriebler (drei Kinder), Anton Endling (fünf Kinder), Adolf Schimko (Wiener), und Ferdinand Huttner. Zufall g befand sich kein Schiffsgesichtlicher an Bord.

Von den bisher geretteten ist, wie bereits oben bemerkt, der Officier Barth schwer verwundet, von den 22 Matrosen sind nur acht unverletzt geblieben, die übrigen sind meistens schwer verletzt. Fast alle Officiere haben in der ruhmvollen Seeschlacht bei Vissa gefochten. Capitän Daufal commandirte in dieser Schlacht das Schiff „Donau“.

Der „Radeky“ war eine Fregatte von 1826 Tonnen, mit 29 dreißigpfündigen Kanonen bewaffnet, die Dampfmaschinen des „Radeky“ hatten 300 Pferdekraft. Die Geschichte dieses Schiffes ist folgende:

Im Jahre 1848, während Venedig von den Oesterreichern blockirt wurde, erließen in der „Grazer Ztg.“ zwei Officiere, die auf der Fregatte „Venus“ eingeschifft waren, der jetzige Oberst Paradis, ein auch in unseren industriellen Kreisen sehr populärer Name, und der Corvetten-Capitän Schwarz einen Aufruf zur Bildung eines Fonds, um für die österreichische Marine ein Kriegsschiff anzukaufen. Es wurde von den eingelangten Beiträgen ein „Radeky-Fond“ angelegt und im Jahre 1853 ergänzte die Regierung die vorhandene Summe bis zu einer Höhe, daß auf englischen Schiffswerften eine Fregatte erbaut werden konnte, die 1855 vom Stapel lief und den Namen „Graf Radeky“ erhielt.

Das Schiff kämpfte unter Tegetthoff gegen die Dänen auf der Höhe von Helgoland am 9. Mai 1864. Capitän des Schiffes war damals Jeremiafch, der von einer vorbeifliegenden dänischen Granate am Ohr verwundet wurde. Außerdem fielen damals auf dem „Ra-

deky“ ein Seecadet und vier Mann. Acht Mann wurden schwer, fünfzehn leicht verwundet.

Interessant ist die Episode, daß während des See-treffens bei Helgoland eine feindliche Kugel in die Vorkajüte des Capitäns eindrang und dort das Porträt des Feldmarschalls Radeky zu Staub zerschmetterte. Es war dies wie ein Vorzeichen für das Schicksal des unglücklichen Schiffes.

Nachstehend folgen die Namen der Geretteten: Schwerverwundet sind: Schiffsführer Karl Barth, Vortse Karl Devich, Steuermann Wilhelm Jurcich, Matrosen Jakob Miloh, Georg Papalino.

Leicht Verwundete: Die Matrosen Barbaro Grisogano, Spiridion Petoniza, Johann Saar, Franz Jussich, Karl Tampacia.

Ohne Verwundung: Die Quartiermeister Stefan Dofuschwich, Franz Kraus; die Matrosen Peter Nikovich, Spiridion Thafovich, Vasillo Mitlich, Johann Dobrovac, Markus Bernardich, Simon Mitovitch, Johann Zuchioftri; der Stuckmatrose Markus Vofich; die Arbeiter Bartolomäus Gigoretti, Anton Colombi; der Feuermann Joh. Fabris.

Triest, 21. Februar. Der Fürst von Montenegro ist heute Vormittags auf der Yacht „Phantasie“ abgereist.

Constantinopel, 21. Februar. Aus Athen vom 18. wird gemeldet: Der König wird den Peloponnes bereisen. — Alle Insurgenten Chefs auf Kreta haben sich ergeben. — Die Wahlen wurden suspendirt. — Die Eisenbahnen vom Pyraus nach Athen wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben. — Die Ruhe in den Provinzen wird nicht als gesichert betrachtet.

Telegraphische Wechselcourse

vom 22. Februar.
Spec. Metalliques 61.90. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.90 — Spec. National-Anleihen 67.90. — 1860er Staatsanleihen 96.70 — Bankactien 717. — Creditactien 284.60. — London 122.25. — Silber 120.75. — R. f. Ducaten 5.78 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die Kärntner Handelskammer empfiehlt in ihrem Gutachten über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Spanien für Ban-, Wert- und Schiffsbauholz, für Eisen, Stahl- und Eisenwaren die äußerst erreichbare Begünstigung in der Einfuhr nach Spanien, wo möglich die zollfreie Behandlung. Dagegen sucht sie, nicht sehr logischer Weise, die Einfuhr letzterer in Oesterreich selbst durch möglichst hohe Schutzölle zu erschweren.

Angekommene Fremde.

Am 21. Februar.
Stadt Wien. Die Herren: Schwager, Kaufm., Zumann, Reisender, Nathansky, von Wien. — Kohn und Fischer, Kaufm., von Graz. — Heimann und Fagl, Reisender, von München. — Buchreiner, Kaufm., von Triest. — Globowitz, Gewerksbes., von Eisenegg.
Elegant. Die Herren: Palsen, Apotheker, von Czafathurn. — Kovack, Großhändler, von Triest. — Polencic und Pils, Kaufm., von Wien. — Frau Zabornik, Private, von Tirol.
Kaiser von Oesterreich. Herr Kersavani, Bürgermeister, von Dornberg.

Landschaftliches Theater.

Heute:
Zum Benefice des Herrn Stefan:
Die Ideen der Madame Anvray.
Schauspiel von Dumas, und
Der Abgeordnete.
Lebensbild von Berg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Linien
22.	6 U. Mg.	324.98	+ 4.4	SD. schwach	trübe	0.00
22.	2 „ N.	324.79	+ 6.9	SD. schwach	ganz bew.	0.00
10.	Ab.	325.49	+ 4.1	SD. schwach	trübe	0.00
Wolbedeckung tagüber dicht geschlossen. Windrichtung von SW. nach SD. Regenwolken. Das Tagesmittel der Wärme + 5.1°, um 5.3° über dem Normale.						
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.						

Börsenbericht.

Wien, 21. Februar. Die Börse fest und der Verkehr in Actien zur theilweisen höheren Notiz lebhaft. Devisen und Valuten matter ausgeboten. Geld flüssig.

Allgemeine Staatsschuld.			Grundentlastungs-Obligationen.			Geld Waare		Geld Waare		
Für 100 fl.			Für 100 fl.							
	Geld	Waare		Geld	Waare					
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:			Nieder-Oesterreich . . . zu 5 pCt.	89.—	89.50	Süd-St. u. Ven. u. z. i. C. 200 fl.		Paffy	zu 40 fl. d. W.	
in Noten verzinst. Mai-November	—	—	Ober-Oesterreich . . . „ 5 „	89.—	89.50	d. W. oder 500 Fr.	232.40	232.60	34.50	
„ Silber „ Februar-August	61.80	62.—	Salzburg . . . „ 5 „	87.—	88.—	Gef. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C.M.	216.—	216.50	37.—	
„ Silber „ Jänner-Juli	—	—	Böhmen . . . „ 5 „	91.75	92.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl. C.M.	185.—	185.50	38.—	
„ Silber „ April-October	67.90	68.—	Mähren . . . „ 5 „	89.—	89.50	Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	650.—	652.—	33.50	
Zu österr. Währ. . . zu 5 pCt.	58.60	58.80	Schlesien . . . „ 5 „	88.50	89.—	Wiener Dampf.-Actg.	290.—	291.—	22.—	
detto v. J. 1866 . . . 5 „	63.20	63.40	Steiermark . . . „ 5 „	88.—	89.—	Wiener Dampf.-Actg.	300.—	300.—	25.50	
detto rückzahlbar (1) . . 5 „	98.—	98.50	Ungarn . . . „ 5 „	78.50	78.75	Pester Kettenbrücke	650.—	655.—	24.50	
detto (2) . . . 5 „	97.—	97.50	Emeser-Vanat . . . „ 5 „	77.25	77.75	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	273.—	274.—	15.—	
Silber-Anf. 1864 (C. St.) 5 „	74.50	75.—	Croatien und Slavonien „ 5 „	78.50	79.—	Leibniz-Bank zu 200 fl.	179.—	179.50	15.50	
„ 1865 (Frec.) 5 „	77.75	78.—	Galizien . . . „ 5 „	70.50	70.75	Leibniz-Bank zu 200 fl.	179.—	179.50	16.50	
Metalliques . . . zu 4 1/2 pCt.	55.50	55.75	Siebenbürgen . . . „ 5 „	74.50	75.—	Verficher.-Gesellschaft Donau	250.—	256.—		
Mit Verlos. v. J. 1839	196.25	195.75	Bukovina . . . „ 5 „	69.50	70.50					
Mit Verlos. v. J. 1854	—	—	Ung. m. d. B. v. C. 1867	77.75	78.—					
zu 250 fl. . . . „ 4 „	89.—	89.50	Ung. m. d. B. v. C. 1867	75.50	76.—					
Mit Verlos. v. J. 1860	—	—								
zu 500 fl. . . . „ 5 „	96.70	96.80	Actien (pr. Stüd.)			Pfandbriefe (für 100 fl.)		Wechsel (3 Mon.)		
Mit Verlos. v. J. 1860	—	—	Nationalbank	716	718	Nationalbank auf 5% . . .	101.30	101.60	Angsburg für 100 fl. südd. W.	102.15
zu 100 fl. . . . „ 5 „	100.—	101.—	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2800	2310	Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5% „	96.50	96.75	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	102.40
Mit Verlos. v. J. 1864	—	—	zu 1000 fl. C.M.	2800	2310	Ang. öst. Boden-Credit-Anstalt	92.50	93.—	Bamberg, für 100 Mark Banco	90.15
zu 100 fl. . . . „ 5 „	124.70	124.90	Credit-Anstalt zu 200 fl. d. B.	285.50	286.—	verlosbar zu 5% in Silber	107.25	107.50	London für 10 Pf. Sterling	122.30
Como-Rentensch. zu 42 Lire	—	—	R. d. C. com.-Ges. zu 500 fl. d. B.	785.—	787.—	dto. in 33 J. rückz. zu 5 pCt. in d. W.	90.25	90.75	Paris für 100 Francs . . .	48.65
ausst. pr. Stüd.	23.50	24.—	Staatseisenb.-Ges. zu 200 fl. C.M.	320.25	320.50					
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu	—	—	oder 500 Fr.	320.25	320.50					
120 fl. d. W. (300 Ar. 5 pCt.)	—	—	Kais. Elsb. Bahn zu 200 fl. C.M.	179.50	180.—					
in Silber pr. Stüd.	116.—	116.50	Südb.-nordd. Ver.-B. 200 „ „	158.75	159.—					
						Lose (pr. Stüd.)		Cours der Geldsorten		
						Cred.-A. f. H. u. G. z. 100 fl. d. W.	163.75	164.—		
						Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	96.—	97.—	R. Münz-Ducaten . . . 5 fl. 79 1/2 fr.	5 fl. 80 fr.
						Stadtem. Ofen „ „ d. W.	35.50	36.—	Napoleon's d'or . . . 9 „ 78 „	9 „ 78 1/2 „
						Salm „ 40 „ „	41.50	42.—	Russ. Imperials . . . — „ — „	— „ — „
									Bereinsthaler . . . 1 „ 81 „	1 „ 81 „
									Silber . . . 119 „ 75 „	120 „ — „